Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 49

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286602

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

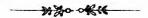
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geschützt sind. Diejenigen Lehrer, welche Gehülfen selbst bezahlen, dürfen diese auch selbst, jedoch zur Verhütung von Mißbräuchen, immer nur mit Genehmigung des Schuldistriftsaufsehers, annehmen.

(Schluß folgt.)



Schul:Chronif.

Schweiz. Der burch seine ausgezeichnet schönen topographischen Reliefs der Schweiz weithin bekannte Modelleur August Schöll, der auf den Weltausstellungen in London und Paris 1855 auf der schweiz. Industrieausstellung in Bern die silberne Medaille als Anerkennung für seine vortrefflichen Leis stungen im Fache der Geostereoplastik erhielt, hat nach dem "Landboten" neuerbings ein ideales Relief vom Bau der Alpen und des Jura zum Zwecke bes Anschauungsunterrichts entworfen, auf welchem alle in ber äußern plastischen Konfiguration bes Gebirgsbaues vortommenden Formen dargestellt sind, so daß ber Schüler, welcher fein Lebtag noch nie im Bebirge war, einen klaren und richtigen Begriff von den verschiedenen klimatischen Regionen, von all ben Bezeichnungen, z. B. was ein Baß, ein Sattel, Kamm, Grat, First, Flub, Bergsturz, Gletscher, Morane, Firnfeld 2c. ift, was ein Quellensustem bildet, wie Längen und Duer-, Spalten und Erosionsthäler entstanden sind, und von hundert andern Bezeichnungen der physikalischen Geographie mehr bekommt. Das Modell ist in einem folden Magstabe ausgeführt, dag die höchsten Felsen= hörner circa 9 Zoll hoch find, die Länge beffelben 4 Fuß, die Breite 2 Fuß 5 Boll beträgt. Die Ausarbeitung ber einzelnen Partien ist ungemein naturgetreu und lebenswahr, das Kolorit sehr frisch und freundlich, ohne grell oder übertrieben zu sein. Herr Schöll hat mit diesem Stud bem geographischen Unterrichtsmaterial ein wesentliches Hülfsmittel erstellt und sich verdient gemacht.

Bern. Dieser Tage wurde im Schooße des Regierungsrathes das Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten durchberathen. Es ist nach unserm Dafürhalten gegründete Hoffnung vorhanden, dasselbe werde vom Großen Rathe beir nächsten Sitzung in endgültiger Beschlußnahme zu einer glücklichen Lösung gebracht.

Bürich. Folgendes sind die Bestimmungen des neuen Schulgesetzes über die Besoldungen der Volksschullehrer: Von der Schulgenossenschaft hat ein angestellter Lehrer zu fordern: an Baar Fr. 200, ferner freie Wohnung, eine

kommt ein jährliches Schulgelv von 3 Fr. von jedem Alltagsschüler und Kr. 1. 50 von jedem Repetirschüler. Der Staat ergänzt die Baarbesoldung des Lehrers von Seite der Schulgenossenschaft, mit Inbegriff des halben Schulgeldes, auf Fr. 520 in den ersten vier Dienstjahren, auf Fr. 700 in den folgenden dis zum zwölften Dienstjahr. Bom dreizehnten Dienstjahr an werden Alterszulagen verabreicht, Fr. 100 jährlich dis zum achtzehnten, Fr. 200 von da an dis zum 24., und vom 25. Dienstjahr an Fr. 300.

— Bikarien haben die Lehrer mit Fr. 10 wöchentlich zu entschädigen. — Schlagen wir die Nutzungen auf Fr. 200, das halbe Schulgeld auf Fr. 100 bis 150 an, so würde die ganze Besoldung eines Bolksschullehrers im Kanton Zürich mindestens Fr. 820 und höchstens Fr. 1350, im Durchschnitt aber, da nur eine kleine Minderzahl von Lehrern länger als 18 Jahre dienet, 11—1200 Fr. betragen.

— In Illnau wurde letzten Sonntag bas 25. Gründungsfest der bortigen Sekundarschule geseiert und gleichzeitig das für diese Schule neu gebaute Schulhaus eingeweiht. Die Schulbehörde hatte alle ehemaligen Zög-linge der Schule zu dem Fest einladen lassen.

Bafelland. (Korr.) Wie es für die einzelne Schule von größtem Bortheile ist, zwednuäßige Lehrmittel zu besitzen, so ist es auch für bas Bebeihen bes gesammten Schulwefens eines Landes von höchfter Wichtigkeit, baß Einheit und Ordnung im Gebrauche berfelben herrsche. Unter ben im Un= terrichtswesen vorgerückten Kantonen gibt es barum wohl wenige mehr, Die eine folche Ginheit ber Schulführung nicht wenigstens burch Ginführung eines allgemeinen Lesebuches und eines biblischen Beschichtsbuches angestrebt hatten Auch unfere Behörden haben früher ichon Ginzelnes für biefen Zweck gethan, wenn auch nur in ber Weise, daß sie Lehrmittel aus andern Kantonen herbeizog und obligatorisch einführte. Go schloß man sich durch die biblische Beschichte von Rikli an ben Kanton Bern, fo burch bas Reller'sche Lesebuch an ben Ranton Aargan an. Als aber später bie Scherr'schen Lefebucher in Burich erschienen und baselbst eingeführt murben, gestattete man auch hier seinen Gebrauch, und wurde daffelbe in den meisten Schulen angeschafft. Bor wenigen Jahren noch trat bann auch bas Tschubi'sche Lesebuch auf und verdrängte Die icon vorhandenen zum großen Theil. Auf diese Weise ist in unsere Schulen feit etwa 10 Jahren ein rechtes Quodlibet von Lesebüchern entstanden. Das in neuester Zeit erschienene Lesebuch von Cberhard in Zürich wird nun hoffentlich diesem Uebelftande abhelfen. Dem Bernehmen nach hat die Regierung baffelbe jur obligatorischen Ginführung für zweckmäßig erfunden und mit bem